



77.109 Asylanträge im ersten Halbjahr 2014

77.109 Asylanträge im ersten Halbjahr 2014
Im ersten Halbjahr 2014 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 77.109 Asylanträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Januar bis Juni 2013 stieg die Zahl der Asylbewerber um fast 60 Prozent. 11.818 Personen erhielten im ersten Halbjahr 2014 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (19,5 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 3.352 Personen (5,5 Prozent) subsidiären Schutz im Sinne der EU-Richtlinie 2011/95/EU. Bei 894 Personen (1,5 Prozent) wurden Abschiebungsverbote nach 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Hierzu erklärt Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière: "Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unternimmt große Anstrengungen, um mit der steigenden Zahl der Asylanträge Schritt zu halten. Insbesondere durch interne Optimierungen und die Bereitstellung von zusätzlichem Personal konnte die Zahl der Entscheidungen gegenüber dem ersten Halbjahr 2013 nahezu verdoppelt werden. Dennoch ein weiterer starker Anstieg ist nur noch unter größten Mühen zu bewältigen. Wir müssen jetzt das Richtige tun und den Zuzug nicht schutzbedürftiger Personen aus den Westbalkanstaaten stoppen, damit wir den tatsächlich Schutzbedürftigen die erforderliche Hilfe bieten können. Die Zahlen für alle drei betroffenen Westbalkanstaaten sind im Juni erneut gestiegen. Diese Entwicklung erfordert unser Handeln. Ich erwarte deshalb, dass wir das Gesetzgebungsverfahren zu dem von der Bundesregierung beschlossenen und vom Bundestag verabschiedeten "Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer" nach der Sommerpause abschließen können." Die Zahlen im Einzelnen: I. Erstes Halbjahr 2014
Die Zahl der Asylanträge im ersten Halbjahr 2014 (67.441) stieg damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum (43.016 Erstanträge) um 56,8 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Syrien, Serbien und Afghanistan. Die Zahl der Asylfolgeanträge in den ersten sechs Monaten 2014 (9.668) stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (5.508) um 75,5 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina. Im ersten Halbjahr 2014 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 60.467 Entscheidungen (Vorjahr: 31.191) getroffen. Insgesamt 11.818 Personen (19,5 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 903 Personen (1,5 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 10.915 Personen (18,0 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten. Weitere 3.352 Personen (5,5 Prozent) erhielten subsidiären Schutz nach 4 des Asylverfahrensgesetzes im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt im ersten Halbjahr 2014 bei 894 Personen (1,5 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß 60 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 19.690 Personen (32,6 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Dublin-Verfahren und Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 24.713 Personen (40,9 Prozent). Ende Juni 2014 lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bei 112.873, davon 102.847 als Erstanträge und 10.026 als Folgeanträge (Vormonat: 106.963 anhängige Verfahren, davon 97.729 Erst- und 9.234 Folgeanträge; zum 30. Juni 2013: 67.583 anhängige Verfahren, davon 62.514 Erst- und 5.069 Folgeanträge). II. Aktueller Monat
Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben im Juni 2014 14.019 Personen Asyl beantragt, davon 12.077 als Erstanträge und 1.942 als Folgeanträge. Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vormonatsmonat um 4.509 Personen (47,4 Prozent) und gegenüber dem Vormonat um 1.562 Personen (12,5 Prozent) gestiegen. Die Zahl der Asylanträge im Juni 2014 (12.077) stieg damit gegenüber dem Vormonatsmonat (8.408 Erstanträge) um 43,6 Prozent und gegenüber dem Vormonat (11.160 Erstanträge) um 8,2 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Syrien, Eritrea und Serbien. Die Zahl der Asylfolgeanträge im Juni 2014 (1.942) stieg im Vergleich zum Vormonatsmonat (1.102) um 76,2 Prozent und gegenüber dem Vormonat (1.297) um 49,7 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Serbien, Irak und Mazedonien. Im Juni 2014 hat das Bundesamt über die Anträge von 8.779 Personen (Vormonat: 9.394, Vorjahresmonat: 5.667) entschieden. 2.224 Personen (25,3 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 166 Personen (1,9 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 2.058 Personen (23,4 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten. Im Juni 2014 erhielten 486 Personen (5,6 Prozent) nach 4 des Asylverfahrensgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt im Juni 2014 bei 165 Personen (1,9 Prozent) Abschiebungsverbote nach 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 2.970 Personen (33,8 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Dublin-Verfahren und Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 2.934 Personen (33,4 Prozent). Weitere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie unter www.bamf.de. Bundesministerium des Innern (BMI)
Alt-Moabit 101 D-10559 Berlin
Telefon: +49 30 18681-1022/-1023/-1089
Telefax: +49 30 18681-1083
Mail: presse@bmi.bund.de
URL: <http://www.bmi.bund.de>

Pressekontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de
presse@bmi.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium des Innern (BMI)

10559 Berlin

bmi.bund.de
presse@bmi.bund.de

Das Bundesministerium des Innern ist verantwortlich für die innere Sicherheit. Dazu gehören sowohl die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch der Schutz unserer Verfassung. Weiteres wesentliches Element im nationalen Sicherheitssystem ist der Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz und

Katastrophenhilfe. Das Bundesministerium des Innern erfüllt ein breites Aufgabenspektrum und ist differenziert organisiert. Es hat seinen Sitz in Berlin und Bonn und verfügt über eine weit verzweigte Behördenstruktur. Seit dem 12. Juli 1999 ist Berlin sein erster Dienstsitz. Das im Bezirk Berlin-Mitte, Ortsteil Moabit, gelegene Dienstgebäude bietet auf 13 Etagen Raum für rund 900 Berliner Bedienstete des Ministeriums. Der Bundesminister des Innern kümmert sich um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft. Er sorgt dafür, dass sie den neuen Informations- und Kommunikationstechniken vertrauen können und dass ihre Privatsphäre geschützt bleibt. Auch Migrations- und Integrationspolitik gehört zu den zentralen Aufgaben des Bundesinnenministeriums. Migration ist ein weltweites Phänomen, dessen Bedeutung seit Bestehen der Bundesrepublik stark zugenommen hat. Der Bundesminister des Innern ist ebenfalls zuständig für den öffentlichen Dienst. Über 5 Millionen Menschen sind in Deutschland beim Staat - beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden - beschäftigt.